

Es gibt verschiedene Formen der Ferienbetreuung:

1. Ferienbetreuung im Übergang in eine Einrichtung
2. Ferienbetreuung als Aufstockung der Stunden in den Ferien

Worin bestehen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede und was bedeutet dies für die Kindertagespflegeperson und die Eltern. Das finden Sie nachstehend beschrieben.

1. Ferienbetreuung im Übergang in eine Einrichtung	
Beschreibung:	Ein Kind, das bis zum 31.7. (laufendes Kita-Jahr) in der Tagespflege betreut wird, wechselt zum 1.8. (d. h. neues Kita-Jahr) in eine Einrichtung. Da die Eingewöhnung häufig nicht am 1.8. sondern später beginnt, bleibt das Kind bis zur Eingewöhnung weiter in der Kindertagespflege.
Voraussetzungen:	Es findet ein direkter Übergang von der Tagespflege in eine Einrichtung, z. B. Kita oder Schule statt. Die Betreuung findet bei derselben Kindertagespflegeperson statt. Die Kindertagespflegeperson hat einen Platz frei und stimmt der Betreuung zu. Die Fachberaterin stimmt der Betreuung zu. Der Stundenumfang ändert sich nicht.
Bedeutung für die Kindertagespflegeperson:	Prüfung: Gibt es noch einen freien Platz im August? Es können kurzfristig bis zu zwei Plätze doppelt besetzt werden. Klärung der Zustimmung mit der Fachberaterin. Klärung mit den Eltern: schriftlich begründeten Antrag bei PiB gestellt? Die Bestätigung der Einrichtung an die Eltern zum konkreten Starttermin, muss als Kopie vorgelegt werden. Klärung: In der gewünschten Zeit vor Ort? Sollte innerhalb der Zeit der eigene Urlaub genommen werden, ist mit den Eltern zu klären, dass keine Vertretung möglich ist. Es ist nicht möglich, Ferienbetreuung zu machen, wenn die Tagespflegeperson überwiegend nicht da ist. Abgabe Info Kind mit dem Vermerk „Ferienkind“ für August. Sollte die Ferienbetreuung länger dauern, werden die mehr geleisteten Stunden auf dem Monatszettel eingetragen und nachträglich vergütet. Abgabe Monatszettel Anfang Oktober für September, im Anhang die Kopie der Bestätigung der Einrichtung.
Bedeutung für die Eltern:	Prüfung: Ist eine Betreuung tatsächlich notwendig? Welche Gründe gibt es? Klärung mit der Tagespflegeperson: Ist noch ein Platz frei? Ist eine Betreuung bis zur Eingewöhnung möglich? Kann ich den Urlaub ohne Vertretung überbrücken? Formulierung eines schriftlichen, begründeten Antrags an PiB. Dieser kann über die Tagespflegeperson oder direkt bei der PiB-Fachberatung gestellt werden. Es ist ein Elternbeitrag in der Kita zu zahlen, aber nicht mehr für die Tagespflege.

2. Aufstockung der Stunden, z. B. in den Ferien

Beschreibung:	<p>Ein Kind, das bis zum 31.7. (laufendes Kita-Jahr) in der Tagespflege ergänzend zur Kita oder zur Schule betreut wird, wird zum 1.8. (d. h. neues Kita-Jahr) auch weiterhin in der Kindertagespflege betreut.</p> <p>In der Ferienzeit hat das Kind einen höheren Betreuungsbedarf da die Versorgung in der Einrichtung wegfällt und die Eltern keinen Urlaub nehmen können. Dies müssen sie nachweisen können.</p>
Voraussetzungen:	<p>Es findet bereits eine Betreuung statt, die fortgesetzt wird.</p> <p>Die Betreuung findet bei derselben Kindertagespflegeperson statt.</p> <p>Die Kindertagespflegeperson hat einen Platz frei und stimmt der Betreuung zu.</p> <p>Die Fachberaterin stimmt der Betreuung zu.</p> <p>Der Stundenumfang erhöht sich.</p>
Bedeutung für die Kindertagespflegeperson:	<p>Prüfung: Gibt es noch einen freien Platz im August?</p> <p>Es können kurzfristig während der Ferien bis zu zwei Plätze doppelt besetzt werden.</p> <p>Klärung der Zustimmung mit der Fachberaterin.</p> <p>Klärung mit den Eltern: schriftlich begründeten Antrag bei PiB gestellt? Kann der Arbeitgeber den Bedarf bestätigen – möglichst schriftlich?</p> <p>Klärung: in der gewünschten Zeit vor Ort? Sollte innerhalb der Zeit der eigene Urlaub genommen werden, ist mit den Eltern zu klären, dass keine Vertretung möglich ist.</p> <p>Es ist nicht möglich, Ferienbetreuung zu machen, wenn die Tagespflegeperson überwiegend nicht da ist.</p> <p>Abgabe Info Kind mit dem Vermerk „befristete Stundenerhöhung“. Angabe des Betreuungsbegins und -endes für die erhöhte Stundenzahl. Angabe des Stundenumfangs für diese Zeit. Die über die reguläre Betreuung hinaus geleisteten Stunden werden auf dem Monatszettel eingetragen und nachträglich vergütet.</p> <p>Abgabe des Monatszettels Anfang des Monats, der auf den Betreuungsmonat folgt.</p>
Bedeutung für die Eltern:	<p>Prüfung: Ist eine Betreuung tatsächlich notwendig? Kann mir der Arbeitgeber dies kurz schriftlich bestätigen?</p> <p>Klärung mit der Tagespflegeperson: ist noch ein Platz frei? Ist eine Betreuung bis zur Eingewöhnung möglich? Kann ich den Urlaub ohne Vertretung überbrücken?</p> <p>Formulierung eines schriftlichen, begründeten Antrags an PiB. Dieser kann über die Tagespflegeperson oder direkt bei der PiB-Fachberatung gestellt werden.</p> <p>Für die zusätzlichen Stunden zahlen die Eltern einen erhöhten Elternbeitrag. Darüber erhalten sie vom Amt für Soziale Dienste, Eltern- und Betreuungsgeldstelle einen schriftlichen Bescheid.</p>